



Würzburg

08. November 2019 08:30 Uhr | Autor: Peter Winnemöller

Sterben wie ein Hund?

Jede Selbsttötung ist auch eine Anfrage an die Gesellschaft. Deren Antwort ist bisher wenig überzeugend. Sie schwankt zwischen fahrlässiger Glorifizierung und halbherziger Prävention – wie der Auftakt des „Forum Philosophicum“ der Fernuniversität Hagen zeigt.

In Deutschland sterben jährlich rund zehntausend Menschen durch Suizid. Das ist das Dreifache der Verkehrstoten eines Jahres. Suizid, so eröffnete der Philosoph und Gastgeber des Abends, Professor Thomas Sören Hoffmann, den Auftakt des „Forum Philosophicum“ der Fernuniversität Hagen im Studienjahr 2019/2020 sei daher auch eine Anfrage an die Gesellschaft. Ihre Antwort müsse die Suizidprävention sein.

Wie es um die bestellt ist, erläuterte im Anschluss der wohl bekannteste Fachmann in Deutschland, Professor Armin Schmidtke. Der Psychotherapeut war Professor für Suizidologie und Suizidprävention am Karolinska Institut in Stockholm und ist jetzt Seniorprofessor am Zentrum für Psychische Gesundheit des Universitätsklinikums Würzburg. Von 2002 bis 2016 war er verantwortlich für das Nationale Suizidpräventionsprogramm in Deutschland.

Pflicht zum Weiterleben oder Recht am eigenen Tod

Ausgehend von einer Definition, was Suizidalität bedeutet, baute Schmidtke seine Überlegungen zur Suizidprävention auf. Dabei blendete er auch die aktuellen Diskussionen um die gesellschaftliche Beurteilung des Suizids sowie dessen rechtliche Regelung nicht aus. Sei man in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch von einer Pflicht zum Weiterleben ausgegangen, so drohe sich in jüngster Zeit die Auffassung eines „Rechtes am eigenen Tod“ durchzusetzen.

Eine solche Auffassung werfe die Frage auf, wie es um die Autonomie von Suizidenten bestellt sei. Hinweise darauf, wie es um diese bestellt sei, gebe die Genese von Suiziden. Schmidtke sprach hier von einem „Tunneldenken“. Eine Aneinanderreihung von als unerträglich empfundenen Belastungen, Depressionen und psychischen Schmerzen ließen Suizidenten im Suizid die einzige Lösung erblicken, eine Sicht, über die sie aus eigener Kraft nicht mehr hinauskämen.

In der Regel bedeute ein Sterbewunsch jedoch nicht den Wunsch zu sterben, sondern den Wunsch, so nicht weiterleben zu wollen. Eine positive gesellschaftliche Sicht auf den Suizid führe zu Phänomenen wie dem präemptiven Suizid, der vorsorglichen Selbsttötung vor Auftreten eines Problems. Ein Phänomen, das sich etwa beobachten lässt, wenn Menschen bei einer genetischen Beratung erfahren, dass sie ein hohes Risiko besitzen, im Alter an Demenz oder Chorea Huntington zu erkranken.

Dies könne dazu führen, dass Patienten von Ärzten verlangten, ihnen Mittel für das vorzeitige Ableben bereitzustellen. Absurderweise sei das einzige dafür geeignete Präparat Pentobarbital, das auch zum Einschlafen von Hunden verwendet werde. Unter dem Strich sei dies also „Sterben wie ein Hund“, so Schmidtke.

Schmerztherapie als Suizidprävention

Wie der Fachmann für Suizidprävention darlegte, sei ein Suizid immer angstgesteuert. Sei die Angst weg, bestehe auch kein Suizidwunsch mehr. Als Beispiel nannte Schmidtke die Angst vor Schmerzen. Daher sei gute Schmerztherapie auch die beste Suizidprävention.

Die mangelhafte gesellschaftliche Ablehnung des Suizids werfe auch die Frage auf, wozu man eigentlich noch Suizidprävention betreiben solle, wenn dieser an anderer Stelle so positiv konnotiert sei. Als Beispiel nannte der Professor etwa Bestrebungen in Belgien, wo es manche Strafgefangene ermöglichen wollen, sich umzubringen. Ein weiterer Trend sei der sogenannte „heroische Suizid“. Das Internet sei voll von Berichten darüber.

Im weiteren Verlauf gab Schmidtke einen Überblick über die historische Entwicklung der philosophisch-religiösen Beurteilung des Suizids und der Euthanasie, die in einem sehr engem Zusammenhang mit der Selbsttötung gesehen werden müsste. Von ganz unterschiedlichen Sichtweisen in der Antike bis zum Sozialdarwinismus eines Ernst Haeckel gebe es hier sehr divergierende Auffassungen. Gottfried Benn etwa meinte gar, die Gesellschaft solle Selbstmörder Hand an sich legen lassen, da diese labile Menschen seien, die niemand gebrauchen könne. Auch in unseren Tagen – Schmidtke führte Peter Singer und Helga Kuhse als Beispiele an – werde wieder die Auffassung vertreten, man dürfe schwache Menschen oder ungewollte Kinder töten.

Wenn es ein Recht auf den eigenen Tod gebe, müsse es auch ein Recht auf Hilfe dazu geben.

Einem Suizid aus sozialen oder Altersgründen gehe oft eine Marginalisierung und soziale Ächtung voraus nach dem Motto: „der fällt der Gesellschaft zur Last, das Erbe wird aufgezehrt.“ So entstehe ein sozialer Druck zum Sterben. Damit werde auch der § 216 Strafgesetzbuch, das Verbot der Tötung auf Verlangen, aufgeweicht. Hier wirke sich der Wandel in der juristischen Beurteilung dramatisch aus. Wenn es ein Recht auf den eigenen Tod gebe, so Schmidtke, müsse es auch ein Recht auf Hilfe dazu geben. Im Jahr 2019 urteilte das Bundesverwaltungsgericht, das Recht auf Suizid gehöre zu unserer Würde. Aus Sicht der Suizidprävention bedeute dies die Ausbreitung einer Mentalität, die den Hilferuf von Suizidenten nicht mehr hören wolle.

Von der theoretischen, philosophischen und juristischen Betrachtung kam Schmidtke am Ende auf sehr praktische Maßnahmen der Prävention zu sprechen. So würden bei der Polizei nach Dienstschluss die Waffen weggeschlossen. Zäune an Brücken schützen vor dem Sprung in den Tod. Hier konnte der Fachmann für Suizidprävention nicht umhin, Kritik an der Politik zu üben, die sich zu oft selbst den einfachsten Maßnahmen verschließe.

Artikel: <https://www.die-tagespost.de/leben/glauben-wissen/Sterben-wie-ein-Hund;art4886,202797>

Alle Rechte vorbehalten. Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung